



**Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung
Knappenrode**

beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan**
- 2. Ladung zum Anhörungstermin**
- 3. Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan durch Auslegung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Knappenrode zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung

**am Dienstag, den 24. Oktober 2023, von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
im Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 209, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode aufgestellt und damit den Flurbereinigungsplan geändert.

Mit dem Nachtrag 1 werden

- das nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigte Land (Masseland) nach § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugeteilt,
- weitere Notarverträge nach Beurkundung der dafür erforderlichen Nachträge vollzogen und
- die Löschung einzelner Belastungen in Belastungsnachweisen vorgenommen.

Weiterhin werden grundbuchliche Veränderungen im Zeitraum von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes an bis zur Aufstellung des Nachtrages 1 in den Flurbereinigungsplan eingearbeitet. Diese Änderungen sind Fortführungen und stellen rechtlich keinen Bestandteil des Nachtrages 1 dar.

Jedem vom Nachtrag 1 unmittelbar betroffenen Teilnehmer wird der entsprechende Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gesondert zugestellt.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle vom Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan betroffenen Beteiligten nach der Bekanntgabe des Nachtrages 1

**zum Anhörungstermin gemäß § 60 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 59 FlurbG
am Donnerstag, den 26. Oktober 2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr
ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62430 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Kamenz, den 24.08.2023

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>